

Der confessio=Begriff des jungen Luther (1513–22)

Von Erich Vogelsang, Königsberg

In denselben Tagen, da in Augsburg die Confessio Augustana verlesen wurde (25. Juni 1530), schrieb Luther auf der Coburg sein „schönes Confitemini“, eine Auslegung des 118. Psalms¹⁾. Ist es Zufall, daß zweierlei ‚Confiteri‘ da einander gegenüberstehen, die für den ersten Blick doch so gar nichts miteinander gemein haben? Ist es nur ein merkwürdiges Spiel der Sprache, daß beide auf denselben Wortstamm weisen, oder hat das ‚Bekenntnis‘ von Augsburg in der Tiefe eine Verbindung mit der „gemeinen Dankfagung“ (W. 3) I 68, 6) von der Coburg?

Ein Blick in die Gedanken- und Begriffswelt des jungen Luther scheint mir der Frage gegenüber verheißungsvoll. Gleichsam das Metall der Luther'schen Begriffe ist da noch im ungeprägten flüssigen Zustande und doch schon von der besonderen reformatorisch reinen Art. Zudem ist gerade der Begriff der confessio für Luthers Anfänge derart zentral und umfassend, daß eine Untersuchung darüber nicht nur als in sich lohnend, sondern auch für die heute besonders gestellte Frage evangelischer Bekenntnisbildung als eine unerläßliche Voruntersuchung fruchtbar erscheint.

I.

Die Theologie, welche dem frühen Luther die ersten religiösen Begriffe vermittelte, kannte eine zunächst zwiefache Bedeutung des Begriffes confessio: als Sündenbekenntnis und als gottlobendes Bekennen. Der biblische Sprachgebrauch forderte beide Wortbedeutungen: Ps. 31 (32), 5; Mc. 1, 5 (= Mt. 3, 6); 1. Joh. 1, 9; Jak. 5, 16 u. a. sprachen deutlich von einem Sündenbekenntnis (confiteri peccata); Ps. 7, 18; 9, 2; 117, 1. 21. 29 u. a.; Mt. 11, 25; Luc. 2, 38; Röm. 14, 11; Hebr. 13, 15 u. a. nannten ein Lobbekenntnis (confiteri domino), das davon inhaltlich wohl zu unterscheiden war.

Genugsam bekannt ist, wie in der Geschichte des Katholizismus das Sündenbekenntnis ganz aufgegangen ist im Bußsakrament, das im späteren Mittel-

¹⁾ W.A. 3) I 68 ff. (begonnen am 13. Juni; zum Druck abgesandt 27. Juni 1530).

alter gar danach *sacramentum confessionis* genannt ward: Ohne Beichte vor dem Priester — zum mindesten dem Voratz nach — ist keine Buße gültig; das Gespräch des Herzens mit Gott oder auch die Aussprache vor dem Bruder, der nur Laie ist, genügen nicht, es sei denn in der Not und Todesgefahr (Petrus Lombardus und seine Kommentatoren: *sent. IV dist. 17*); all solche Bestimmungen weisen auf die sakramentale Verengung und hierarchische Vergewaltigung des Evangeliums von der Sündenvergebung, daran sich der Eifer des Reformators zu tiefst entzündet hat.

Zwischen der kirchlich sakramentalen Gewalt dieses *confessio*-Begriffes trat der andere biblische Sinn des Wortes sehr in den Schatten. Die vielen Psalmworte (ca. 60 Stellen), die *confessio* im Sinne von Lob und Preis gebrauchen, im besonderen ihre Verwendung in der Liturgie, hinderten wohl ein völliges Vergessen dieser Bedeutung. In der Schultheologie der Systematiker war aber kaum ein Platz dafür; auch in den erbaulichen Schriften etwa Bernhards von Clairvaux begegnet er so kaum. Jedenfalls war das ‚Confiteor‘, der Jubelruf Jesu Christi (Mt. 11, 25 = Lk. 10, 21) seit Augustin²⁾ das stets wiederkehrende Beweistück, daß das Bekenntnis der Gerechten (der Lobpreis) und das Bekenntnis der Sünder (die Beichte) streng zu unterscheiden seien; diese ist Ausdruck des Schmerzes, jene Zeichen der Freude³⁾. Gegenüber der Systematik hat denn so wenigstens die exegetische Tradition diesen biblischen Begriff bewahren können: die ‚Glossa ordinaria‘ interpretiert, wenn auch mit fast stereotyper Eintönigkeit, das *confiteri* der Psalmen mit ‚scil. confessione laudis‘ (Ps. 6, 6; 7, 18; 9, 2 usw.).

II.

Hier setzt Luthers theologische Besinnung ein. Seine erste eigene Arbeit größeren Stils war eine Psalmenauslegung. Das *confiteri* der Psalmen glossiert er, damit der Tradition und dazu der Sprachwissenschaft seiner Zeit folgend, zunächst fast regelmäßig als ‚Loben und danken‘⁴⁾. Luther will damit festlegen, daß Gott loben, Gott die Ehre geben im selben Atemzug stets

2) Vgl. 3. B. Augustin, Enarr. in ps. 7, 18; 104, 1 u. ö.

3) 3. B. Augustin, Enarr. in ps. 110, 1; 117, 21; 144, 10 u. ö.

4) *laudare, gratias agere* 3. B. W.A. III 69, 12; 83, 24; 153, 12; 178, 26; 194, 17; 234, 3. 7; 244, 10; 253, 2; u. ö.

heißt: Gott danken. Darum hat er das ‚confitemini domino‘ später gern schlechthin mit „danket dem Herrn“ übersetzt. Verfolgen wir nun seine weitere Auslegung des confiteri in den Scholien, so zeigt sich sofort, daß der Begriff des Lobens ganz ab obiecto, von seinem Gegenstande her bestimmt ist: So reich und lebendig das Gottesbild, ebenso tief wird das lobende Bekenntnis. Wo die Exegeten vor ihm sich mit ein paar Worterklärungen oder einigen erbaulichen Bemerkungen über das Lob Gottes begnügten, da wird bei Luther die ganze Reichthumsfülle seines vor Gottes Majestät lobend erzitternden Herzens ausgeschüttet. Grundlage der Auslegung bildet auch für ihn zunächst das Sprachliche: Eben das hebräische *jadah* faßt in einem Ausdruck prägnant zusammen, was wir nur durch mannigfaltige Umschreibungen verdeutlichen können: loben, danken und bekennen, Gottes Wohlthat „wiederbringen“, anerkennen! (W. III, 89, 11). Die Gefahr dabei liegt nicht nur darin — wie etwa auch Bernhard darlegt⁵⁾ — daß das Loben und Bekennen ein Geplärre der Lippen bleibt, daß das Herz überhaupt nicht dabei ist, sondern daß wir mit halbem und lauem Herzen Gott preisen, unser Herz nicht ganz darin verlieren, nicht aus allen Kräften die Bereitschaft finden, das zu tun und zu dulden, davon das Bekenntnis der Lippen kündet⁶⁾. Mit dieser über das herkömmlich Erbauliche hinaustreibenden Wendung stoßen wir sogleich auf die tiefste Eigenart von Luthers Gottesanschauung: den Zug zur Unbedingtheit. Gottes Ehre suchen wir nur dann, wenn wir ihm alles zuschreiben und danken, ohne Vorbehalt für uns: „nichts ist unser, alles ist Gottes“ (W. III, 282, 33); des Menschen höchste Zierde und Vollkommenheit ist es, Gott allein die Ehre zu geben, sein Lob zu verkündigen und zu bekennen (W. IV, 110, 24). Aus dieser Strenge der Gottesbeziehung entsteht die Not und dann auch die Freude der wahren confessio: „Soli enim deo laus et honor debetur, hominibus autem non nisi confusio et nulla laus. Quia hic Deus sibi vindicat totam laudem et ab omnibus aufert tanquam cultum sibi soli debitum⁷⁾. . . —

⁵⁾ 3. B. De septem gradibus confessionis (Serm. de div. 40, 16).

⁶⁾ W. III, 89, 19 ff. Alii confitentur quidem corde, sed non toto. Hii sunt, qui dimidio corde confitentur et non faciunt vel pigre faciunt, que dicunt et intelligunt. Totto autem corde confitentur, qui omnibus viribus parati sunt facere et pati, sicut est in corde eorum.

⁷⁾ Vgl. ebenso 1521: W. VIII, 378, 25; 1530 (Das schöne Confitemini): W. 31 I 76, 8.

Deo igitur reddere possumus (nihil) nisi sacrificium confessionis. Non enim requirit nostra sed nos. Est autem sacrificium confessionis agnoscere et confiteri omnia accepta Deo et sese prompte in vicem offerre ex toto corde"! (III, 280, 23 ff.) — Talis ergo confessio ex vero corde est ipsum laudis sacrificium, scilicet totos nos deo debitos fateri, quicquid sumus, et nihil nobis relinquere omnino. Atque non solum corde, sed et opere nos sic ei confiteri, ut opera ipsa testentur nos nihil nobis esse et videri" (III, 282, 33 ff.).

„Gott alles, der Mensch nichts“⁸⁾ ist der umfassende Ausdruck für Luthers confessio-Begriff, ja, ist die Grundlage seiner ganzen Frömmigkeit. (Die Ehre Gottes als Prinzip alles theologischen Denkens ist also, wenigstens an Luther gemessen, keine Besonderheit der calvinischen Theologie.)

III.

Nur aus dieser fundamentalen Einsicht folgt nun für Luther das aufrichtige Sündenbekenntnis!⁹⁾ Es gibt kein herrlicheres Lobbekenntnis Gottes als das Bekenntnis unserer Sünde und Schwachheit¹⁰⁾. Zweierlei verschiedenes Bekenntnis gibt es also im Grunde gar nicht; es sind nur zwei Seiten derselben Sache: Bekennen heißt einfach zum Bewußtsein, zur Erkenntnis, zur Anerkennung des wahren Verhältnisses zwischen Gott und Mensch kommen: Gott der Alleinheilige, der Mensch Sünder vor ihm! Diesen Tatbestand sehen, verkünden und daraus mit ungeteiltem Herzen leben, das heißt bekennen^{10a)}.

⁸⁾ Vgl. Von der Beicht (1521) W. VIII, 154, 7: Das ist das bekennen, das wir von uns selber eytel sund seyn, unnd alleyn auß seyner gnaden frum seyn. — Die schönste und gewaltigste Ausführung dieses Gedankens ist wohl „Das Magnificat verdeutschet und ausgelegt“ (1520/21) W. VII, 546 ff.

⁹⁾ W. III, 282, 37—39 Et ex hoc fundamento fit, ut quilibet quantumvis sanctus necesse habeat de se coram deo omne malum sentire et confiteri . . . Et dicere ‚Tibi soli peccavi‘.

¹⁰⁾ W. III, 378, 24 non melius deus laudatur quam confessione nostrorum peccatorum et malorum. Luther hat dankbar bezeugt, daß schon Hieronymus (der Sprachgelehrte!) diesen sachlichen Zusammenhang wahrgenommen hat: W. III, 378, 26 unde b. Hieronymus: ‚confessio peccati est laus dei‘; vgl. W. III, 284, 37. Ebenso in der ‚Confitendi ratio‘ 1520: W. VI, 159, 6.

^{10a)} Confessio est ipsa lux mentis, qua cognoscimus nos, quid simus in nobis et quid deus in nobis, quid ex nobis, quid ex deo habemus. Agnitio autem utriusque rei est vera

Aus der sakramentalen Verengung ist der confessio-Begriff damit völlig gelöst¹¹⁾ und unmittelbar in die Mitte der Gottesanschauung hineingerückt.

Ja, noch mehr, der Ursprung der evangelischen Buße und Rechtfertigung steht hier vor uns: Ohne Überspizung kann man sagen, daß Luthers Rechtfertigungslehre in ihrer frühesten Gestalt — noch bevor sie die eigentlich befreiende, evangelische Wendung erhielt — eben in diesem Gedanken der confessio verwurzelt ist. Fromm sein heißt einfach: „Nicht die eigene Gerechtigkeit behaupten, nicht sich selbst rechtfertigen, sondern vielmehr Gottes Gerechtigkeit sich unterwerfen, die confessio auf sich nehmen, grundsätzlich sich selbst anklagen, sich selbst richten und Gotte Recht geben“ (W. III, 26, 22). Luther sagt in seinen Anfängen in der Regel Gericht statt Buße; denn Buße [poenitentia] ist zu sehr als terminus technicus des Bußsakraments belastet; dieses Selbstgericht fällt aber eben mit der confessio in dem beschriebenen umfassenden Sinne zusammen¹²⁾. In der confessio des aufrichtigen Herzens erwacht die Demut (humilitas), die Gott von uns fordert, zum Selbstbewußtsein. So sind ‚confessio‘ und Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, identisch: denn „wer sich selbst richtet und die Sünde bekennt, rechtfertigt Gott und hält ihn für wahrhaftig; denn er sagt das von sich, was Gott von ihm sagt. Und so ist er schon gleichförmig mit Gott: wahrhaftig und gerecht gleichwie Gott, mit dem er im Herzen übereinstimmt“¹³⁾. Die confessio ist so einfach die Realisierung der vielgenannten „iustificatio dei passiva“, die Luther stets mit besonderer Vorliebe im Anschluß an Ps. 51 (52), 6 dargestellt hat: „allen Ruhm der Wahrheit erkennen sie allein Gott zu, indem sie demütig sich als Lügner bekennen; ich meine in demselben Sinne wie Ps. 51 (52), 6: ‚dir allein habe ich gesündigt, auf daß du gerechtfertigt werdest‘; so, auch hier: dir sind sie Lügner, auf daß du für wahrhaftig erfunden werdest in deinen Worten. Und dies Verständnis,

duplex confessio, scilicet miseriae nostrae et misericordiae dei, peccati nostri et gratiae dei, malitiae nostrae et bonitatis dei (W. IV, 109, 19).

¹¹⁾ Daher dann Th. 2 der 98 Thesen: . . . de poenitentia sacramentali . . . non potest intelligi.

¹²⁾ 3. B. W. III, 29, 9 ff.; 31, 3 ff.; 208, 36 u. ö.

¹³⁾ W. III, 289, 33 (übersetzt). — Das ist auch der Ausgangspunkt der Confitendi ratio 1520: qui peccata sua confitetur, veritatem utique dicit, deus autem est veritas, ideo simul deum confitetur (W. VI, 159, 7).

als ein Beispiel, kann bei allen Begriffen durchgeführt werden, sodaß es in ganz umfassendem Sinne wahr ist: Vor dir sind wir böse, auf daß du für gut erfunden werdest, d. h. erkennen uns als böse und bekennen dir alle Güte, daß sie dein eigen sei. . . . Und das eben ist's, was mit dem Ausdruck *Bekennen*, der so häufig in den Psalmen steht, gemeint ist; denn nicht besser können wir Gott loben als durch das Bekenntnis unserer Sünden" ¹⁴). Diese confessio als Ausdruck der iustitia dei ist für den Luther von 1513 „Kern und Mark der Schrift“, „süßer den Milch und Honig“, dafür er selbst keine Weisheit der Welt eintauschen würde (W. III, 291, 4 ff.). Sie ist für ihn jetzt die „profunda theologia“ schlechthin (W. III, 283, 18).

IV.

Aber ist die Buße und Rechtfertigungslehre, die in diesem confessio-Begriff sich zusammenfaßt, nicht doch noch unterreformatorisch? Liegt nicht das Mißverständnis nahe, daß unsere confessio als Selbstgericht die Gnade Gottes herabzwingen will, daß die Rechtfertigung also noch in dem Tun des Menschen gründet? Allerdings kann Luther in den ersten Teilen der 1. Psalmen-Vorlesung in sehr mißverständlicher Weise von dem Selbstgericht reden, offenbar im Sinne einer selbstgemachten Buße (vgl. nur W. IV, 469, 14 ff.). Es ist aber unsere Überzeugung, daß Luthers vielgenannte Entdeckung der evangelischen Rechtfertigungslehre nach ihrem entscheidenden Moment mitten in die 1. Psalmen-Vorlesung fällt ¹⁵). Gehört nun der Begriff der confessio, wie wir sahen, mitten in die Frage der iustitia dei, kann Luther sagen: „Sünde bekennen und gerecht sein ist ein und dasselbe“ (W. III, 409, 33), so wird sich vielleicht früher oder später auch in dem bisher umschriebenen Begriff der confessio irgend eine Wandlung wahrnehmen lassen.

In der Tat ist es so. Ein gewisser Umschwung tut sich auch hier kund, und zwar in einem Doppelten, das beides eng mit der evangelischen Wendung der Rechtfertigungslehre zusammenhängt:

1. Das Verhältnis von Demut und Gnade, von Beichte und Vergebung, von iustificare deum und iustificari a deo, von dem Gott-die-Ehre-geben des

¹⁴) W. III, 378, 11 ff. u. 378, 23 ff. (übersetzt). — Am ausführlichsten W. III, 287—292; Römerbriefvorlesung II 65 ff.; Von der Freiheit eines Christenmenschen, zum elften u. ö.

¹⁵) Vgl. E. Vogeljang, Die Anfänge von Luthers Christologie (Berlin 1929) S. 40ff.

Menschen und dem Gemeinschaft stiftenden Erbarmen Gottes erfährt nun erst seine rein evangelische Bestimmung: stets sind das Bekenntnis des Menschen und Gottes Gnade untrennbar verbunden; wo Sündenbekenntnis, da Sündenvergebung! Sündenerkenntnis wiederum ist nur da, wo wir Gott vor Augen haben und uns in dem Lichte seiner unbedingten Heiligkeit sehen. Aber, fährt Luther fort, daß wir Gott vor Augen haben und behalten — woraus die confessio als Lob Gottes und Bekenntnis der Sünde folgt — macht eine Voraussetzung nötig: Gott siehet uns an und wirkt eben dadurch erst, daß wir ihn ansehen^{15a)}. Mit einem Wort: Alles Tun des Menschen, das Bekenntnis der Sünde und das Lob Gottes, die Selbst-Anklage wie das Gott-die-Ehre-geben haben Gottes Tat am Menschen zur ständigen Voraussetzung. Buße und Rechtfertigung sind gleichermaßen Gottes Werk. Ausdrücklich hat Luther auch den confessio-Begriff in diese neue Anschauung von Gottes Alleinwirksamkeit einbezogen: confessio als Beichte und als Lobpreis gehört zu den Gottes-Taten, die „wir aus Gott oder vielmehr die er selbst in uns schafft“ (W. IV, 24), 8 ff.), in der Gebräuerbriefvorlesung 1517 zu klarem Ausdruck gestaltet: *te laudant, confitentur, sanctificant, magnificant; quod tamen totum est opus tuum in eis*¹⁶⁾.

2. Auch in dieser Form der evangelischen gottgewirkten confessio hat Luther die schon im Ansatz bei ihm gegebene Einheit des gottlobenden und sich selbst richtenden Bekenntnisses weiterhin unermüdlich betont¹⁷⁾: „Beiderlei Bekenntnis ist notwendig; und sind zwei Stücke des einen unteilbaren Bekenntnisses. Aber das bessere Teil ist das lobende Bekenntnis“ (W. IV, 239, 1). Die letzte Bemerkung zeigt, daß der Akzent jetzt etwas anders bei Luther fällt: In dem Doppellaut von *confessio laudis et peccati* klingt jetzt entschieden das Lob, ja die Freude vor! Die dumpfen Töne des

^{15a)} *Conspectus dei passivus, unde oritur confessio et pulchritudo, primum fit ex conspectu eius activo. Quia enim nos conspicit: ideo conspici se facit a nobis* (W. IV, 112, 5).

¹⁶⁾ Gebräuerbriefvorlesung 1517/18 ed. Girsch-Rückert 138, 12; vgl. *Magnificat* (1520/21) W. VII, 550: *es ist kein menschen werck / got mit freuden loben. Es ist mehr ein fröhlich leyden / und allein ein gottis werck.* — Auf dieser Grundlage baut die Beichtlehre in der *Confitendi ratio* 1520 auf; vgl. besonders W. VI, 158, 6—24; 166, 6 ff.

¹⁷⁾ Vgl. W. IV, 192, 5; 197, 18; 198, 9; 204, 2 ff.; 215, 12 u. ö. Ebenso Gebräuerbriefvorlesung 1517/18 ed. Girsch-Rückert 138, 17: *confessio peccatorum et laudis est una eademque confessio.* Ebenso 1520: W. VI, 159, 6.

Anfangs der Vorlesung: Gottes Gerechtigkeit sich unterwerfen, sich selbst richten und anklagen, auf eigene Gerechtigkeit verzichten, sind in helleren Klang aufgelöst: Sünde bekennen, sagt Luther nun, konnte auch Judas Ischarioth, können auch die Verzweifelten und Verdammten, ja, auch die Teufel, aber — in und mit ihrem Sündenbekenntnis Gott loben und lieben, seine Güte bekennen, im Glauben und Vertrauen seiner Allmacht und Barmherzigkeit die Ehre geben — das erst ist wahre confessio!¹⁸⁾ Das ist eine neue Art, die einzig evangelische Art, von der Beichte zu reden: im Lichte allein der Güte und Treue Gottes. Alle Selbstquälerei, alle Ungewißheit hat hier ein Ende. Hier erst fallen die beiden Seiten der confessio nicht nur in eins, sondern die bittere Buße ist ganz in der frohen Botschaft von der Alleinwirksamkeit der Gnade aufgegangen: ita, ut, cum prius non fuerit ferme in scriptura tota amarius mihi verbum quam poenitentia (licet sedulo etiam coram deo simularem, et fictum coactumque amorem exprimere conarer), nunc nihil dulcius aut gratius mihi sonet, quam poenitentia (1518: W. I, 525, 18). Der Freudenklang in dem confessio-Begriff, der nunmehr auch den zuerst gemiedenen Begriff der poenitentia neu gestaltet hat, ist der Widerhall der neuen Rechtfertigungslehre.

Erst in der Freude des ganzen Herzens bekommt das Bekennen in seinem doppelten Sinne den Adel der Echtheit und Aufrichtigkeit. So wird denn alles unser Tun Bekennen: wir leben in jedem Augenblick aus dem Dank über dem, was Gott an uns tut; jede Tat, jedes Wort, jede Herzensregung, jedes Glied unseres Leibes (W. III, 500, 40) gibt lebendiges Zeugnis und Bekenntnis: stets von unserer Schwäche und von Gottes Herrlichkeit zugleich: sic primum et ultimum sit confessio (W. IV, 113, 29). Das A und O des Christenstandes ist dieses Bekennen: tota nostra operatio confessio!¹⁹⁾ „Das zugleich d' ganz leyp und alles leben und alle gelid gern

¹⁸⁾ W. IV, 238, 14—19: Confitebor, scilicet duplici confessione laudis et peccati, quam confessio peccati sola sit nihil et mera perditio: qualis fuit Jude et est omnium desperatorum, damnatorum, immo et demonum: omnes enim confitentur se peccasse, sed non faciunt confessionem laudis, que in confessione peccati est necessaria, id est confiteri domino quoniam bonus, et dare gloriam eius bonitati per fidem et spem misericordie eius.

¹⁹⁾ Gebräuerbriefvorlesung 1517/18 ed. Girsch-Rüdert 138, 6.

reden wollten, das heyst recht auß dem geyst und in der wahrheit got loben" (W. VII, 572). So sagte Luther schon 1514: *non tantum labiis, sed tota vita te confiteatur* (W. III, 358, 6). Daraus ist auch die erste der 95. Thesen erwachsen: „Unser Herr und Meister Jesus Christus, da er spricht ‚Tuet Buße‘, wollte, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sei“. Vergegenwärtigt man sich den Zusammenhang von Buße und Bekenntnis für Luther, so wird man gerade auch aus dieser These den frohen, evangelischen Klang heraushören.

V.

Ein Mißverständnis der Luther'schen Bußlehre würde es bedeuten, wollte man meinen, der Durchbruch der evangelischen Gewißheit und Freude der Rechtfertigung habe der Strenge und dem Ernst des Gerichtsgedankens etwas abgebrochen, das Lobbekenntnis könne das Sündenbekenntnis irgendwie abschwächen. Das Gegenteil trifft zu: je jubelnder und fester die Freude bei Luther, umso strenger und tiefer zugleich das Gericht. Das veranschaulichen besonders schön die Ausführungen der Römerbriefvorlesung über die *confessio* (Rö. II 245, 18): „*Confessio enim est opus fidei precipuum, qua homo negat se et confitetur Deum ac ita negat et confitetur, ut etiam vitam et omnia neget, antequam se affirmet. Moritur enim in confessione Dei et abnegatione sui. Quomodo enim potest fortius se abnegare quam moriendo pro confessione Dei? Tunc enim relinquit se, ut stet Deus et confessio eius.*“ Ein Doppeltes wird darin gegenüber der 1. Psalmenvorlesung deutlicher sichtbar: Einmal die strengere Beziehung der *confessio* auf den Glauben, der für Luther zunehmend zu dem letzten, alles zur Einheit zusammenspannenden Ausdruck der Gottesbeziehung wird²⁰⁾, auf der anderen Seite die weitere Vertiefung des Gerichtsgedankens: Bekennen heißt alles Eigene, ja, sich selbst verleugnen, mutvoll sich selber sterben! Welch wunderbare Ausdrucksweise! Fraglos meint Luther in diesem Zusammenhang das geistliche Sterben und Zunichtwerden des alten Adam, das der Sünde und dem Eigenwillen absterben. Aber klingt nicht zugleich dieses mutig für Gottes Ehre bekennend sterben schon wie Verheißung auf den Märtyrer- und Bekennermut von Worms?

²⁰⁾ Schon in der 1. Psalmenvorlesung hatte Luther nebenbei gesagt: *fides, cuius opus est confessio* (W. IV, 241, 25).

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Art der Römerbriefvorlesung, von der Selbstverleugnung (*abnegatio sui*), dem Zunichtwerden (*annihilatio*) u. ä. zu sprechen, stark von der Sprache der deutschen Mystik, besonders von Tauler her gefärbt ist²¹⁾. Eben auch im Begriff der *confessio* zeigt sich eine starke Verwandtschaft: Wo das Beichtsakrament dem Christen Not macht, da rät Tauler hindurch zu dringen „zu eime bekentnisse dines nictes und zu einer vermehunge din selbes in einer gelassenheit“ (Predigten ed. Vetter 356, 1). Dieses „aller woreste bekentnisse sines eigenen nictes . . . ist das aller tiefste versinken in den grunt der demutheit“ (Vetter 162, 16). Da muß der Mensch „sich selber wol verurteilen und in als gros bekentnisse siner kleinheit komen . . . ze nichte werden“ (Vetter 387, 18). Auch die andere Seite dieser radikalen Selbstverurteilung: das lobende Bekennen Gottes, fehlt bei Tauler nicht; denn hier „mag der mensche vergen und endarf nut me denne Got loben aller der minneklicher sunderlichen goben, die der herre mit ime getan hat, wanne er bekennet su in Gotte und ennimmt ir sich zumole nut an“ (Vetter 87, 28). Nichts betont so wie die mystische Gelassenheit, daß wir „Gott begehen (= *confiteri*) oder Gott loben — Gott verzeihen, bekennen und minnen“ sollen „in liebe, in leide — er gebe, er neme“ (Vetter 86, 20. 23. 29). Es ist bekannt, wie die Mystik den Gedanken der Selbstaufgabe Gott zum Lobe bis zu der Bereitschaft zur Hölle (*resignatio ad infernum*) gesteigert hat, ja wie Luther, bei dem dieser Gedanke als Prüfstein der völligen Selbstlosigkeit der christlichen Liebe wiederkehrt, dafür sich ausdrücklich auf Tauler berufen hat²²⁾.

Da nun eben der Gedanke der Selbstverleugnung (*abnegatio sui*), wie sich noch zeigen wird, für Luthers *confessio*-Begriff von entscheidender Bedeutung ist, so fordert die offensichtliche Verwandtschaft zwischen Tauler und Luther hier eine Abgrenzung dessen, worin sie trotz des Gemeinsamen letztlich nicht übereinkommen²³⁾:

21) Röm. II 205, 21; 206, 15 ff.; 217, 27 ff. u. ä.

22) Vgl. Röm. Vorl. II 217, 25 ff.; W. I, 586, 7 ff. (These 29); dazu A. V. Müller, Luther und Tauler (Bern 1918) S. 97—108; K. Goll, Luther² S. 150 ff.

23) Schon die Beobachtung der Unterschiede sollte davor warnen, die Abhängigkeit Luthers von der deutschen Mystik zu hoch zu veranschlagen. Aber auch in dem Gemeinsamen besteht weniger Abhängigkeit als Verwandtschaft; denn Luthers grundlegende Gedanken

Zunächst eben in dem Begriff der doppelten confessio findet Tauler nicht die Geschlossenheit der Anschauung, die Luther dem Gedanken durch das übergreifende Prinzip der *justificatio dei passiva* (s. o. S. 95) zu geben wußte. Der Grund dieses Mangels bei Tauler ist, daß er nicht wie Luther alles nur in den klaren Elementen von Sünde und Gerechtigkeit, Wort und Geist, d. h. nicht streng als Vollzug der Rechtfertigung, beschreibt. Auf dem Hintergrunde dieser Verschiedenheit zeichnen sich nun als weitere Besonderheiten Luthers eben die zwei Punkte ab, die wir als Auswirkung seiner neuen Rechtfertigungslehre auf den Begriff der confessio beobachtet haben: Einmal: Die confessio ist nur echt evangelisch als Gottes Werk in uns (s. o.). Dem gegenüber ist Taulers confessio in dem katholischen Gedanken der menschlichen Bereitung auf die Gnade und des Verdienstes befangen geblieben. Sodann hat Tauler das andere Merkmal evangelischer confessio, den eigenartigen, vorherrschenden Ton von Freude und Gewißheit nicht erreicht. Zwar kennt er einen hohen, süßen Klang von Wonne und Verzückung da, wo der Mensch sich selbst ganz aufgibt und hineingibt in Gottes Willen. Aber das ist eine letzte, selten erreichbare Stufe des Entwerdens und Aufgehens im göttlichen Abgrunde. Für Luther ist es nicht ein süßseliges Vergehen, sondern ein stetes Neuwerden, nicht Ziel nur, sondern beständiges Beginnen, nicht ein Entschwinden im Abgründigen, sondern ein Hineingestellt-werden in die harten Aufgaben des Tages und der Stunde, mit einem Wort: Luthers Bekennen ward frohgemute, weltüberwindende Tat.

VI.

Woher nimmt Luthers Bekennen diesen Tatcharakter? Aus keinen anderen Motiven und Elementen als denen, die wir bisher beobachtet haben; hinzu kommt nur die tathafte Anwendung, die im weltbewegenden Kampf durchlittene Bewährung dessen, was in den Jahren der Stille seinem Herzen sich eingeprägt hatte: „Nicht mit den Lippen nur, nein, mit dem ganzen Leben Gott bekennen!“ (1514: W. III, 358, 5). Welch ungeheure Folgen die entschlossene Durchführung dieses confessio-Gedankens haben würde, daß „n i t wortt, sondern th att sey, das du sagist, alleyn got sey zu loben und

finden sich alle schon vor der Zeit seiner Beschäftigung mit Tauler, in der 1. Psalmenvorlesung, ja sind — ganz anders als in der Mystik — eben aus der Psalmeneresege erwachsen (auch die *resignatio ad infernum*: W. III, 73, 6).

seyen mensch, unnd solche lere an dir am ersten beweyßet werde" (W. VIII, 381, 25), konnte Luther vor 1517 freilich kaum ahnen; die inneren Kräfte zum wagenden und duldenden Bekenntnis lagen jedoch schon vollauf bereit.

Hören wir den Luther von 1514: „una ianua est auditus, per quam intrat salus in animam Christus. Altera est os, per quam exit confessio Christi, scilicet confitendo peccatum suum et gloriam Christi. Immo totum corpus et quodlibet membrum est ianua, per quam exit opus fidei: quod confitetur Christum coram hominibus (W. III, 500, 37 ff.). Hören wir ihn dasselbe ein wenig deutlicher nur und gut deutsch 1522 sagen: „Ja wo der glawbe ist / kan er sich nit halten / er beweyßet sich / bricht eraus / unnd bekennet und leret solch Euangelion für den leutten und waget seyn leben dran / Unnd alles was er lebet und thutt / das richtet er zu des nehisten nutz / yhm zu helfen / . . . wie er sihet / das yhm Christus than hat / und folget also dem exempel Christi nach" (Vorrede zum Septembertestament 1522, Schlußabsatz). Sofort deutlich ist die Gewalt des Lutherschen Glaubensbegriffes, die einzig treibende Kraft zum Bekenntnis: Wir glauben, d a r u m reden wir! Die Wandlung des Glaubens in die L i e b e, die in beiden Zitaten durch die christologische Wendung²⁴⁾ bezeichnet ist, wird niemanden überraschen, der einigermaßen von Luthers Glaubensart weiß. Die Liebe gibt (auch im Bekenntnis!) nur weiter, was der Glaube empfängt. „Der glawb empfehet, die liebe gibt. Der glawb bringt den menschen zu got, die liebe bringt yhn zu den menschen. Durch den glawben lest er yhm wol thun von got, durch die liebe thut er wol den menschen. Denn wer do glawbt, der hat alle ding von got und ist selig und reych. Darumb (be)darff er hinfurt nichts mehr, sondern alliß, was er lebt und thut, das ordenet er zu gut und nutz seynem nehisten und thut dem selben durch die liebe, wie yhm gott than hatt durch den glawben" (W. VIII, 355, 22 ff.). Darum versichert Luther bei seinem Abschied von Worms 1521 vor Kaiser und Reichsständen, daß sein unbeugbares Bekenntnis nichts denn „Gottes Ehr und gemeiner Seligkeit der ganzen Christenheit und gar nichts das mein gesucht" ²⁵⁾ habe.

Indessen scheint nun eben das Moment der Liebe, das so jedem Bekennen

²⁴⁾ Die Christusfrage ist unten ausführlicher zu besprechen; s. S. 106 f.

²⁵⁾ End. III, 141, 165 (lat. Original: End. III, 134, 158).

vor den Menschen innewohnen soll, eine Selbstbeschränkung des Bekenntnisses zu fordern, die unmittelbar zu einem beliebten katholischen Einwand gegen Luther führt: Muß nicht jedes Bekenntnis, das in der Liebe, ja gerade nach Luther in der Demut und Selbstverleugnung steht, soviel Rücksicht auf die Gesamtheit, auf die „gemeine Seligkeit der ganzen Christenheit“ nehmen, daß in jedem Konfliktfall zwischen dem Einzelnen und der Gesamtheit der Einzelne in Selbstbescheidung und im Willen zur Einheit der Kirche sich dem Ganzen unterordnet? In der Not dieser Gewissensfrage wird nun erst die Zerrlichkeit des Glaubens offenbar. Luther hätte an dieser Frage zuschanden werden müssen, wenn nicht inzwischen sein Glaube zur unbedingten individuellen Glaubensgewißheit gereift wäre. Torheit scheint es ja, daß ein Mensch gegen alle anderen im Recht sein könnte! Und doch zeigt ihm Gott gerade an Gestalten wie Noah und Abraham, wie eines einzigen Mannes Glaube von der Art und Gewohnheit einer ganzen Welt bestürzt und angefochten sein muß, wenn Gott das Leben und Bekenntnis eines Einzelnen gegen die Gott widerstrebende Art des Bestehenden in die Schanze schlägt²⁶⁾. Nur weil das wahre Bekenntnis Werk Gottes im Menschen ist, kann es, nein muß es gegen den Widerspruch aller Welt bestehen, kann es auch nicht die recht verstandene Liebe verletzen; denn Gottes Werk ist stets liebende Tat, auch wenn es wunderbar, hart und wider unser Fühlen und Meinen geht.

Weil Gott der treibende, der Mensch der getriebene, ja oft blindlings geführte ist²⁷⁾, steht das Bekenntnis in keinem Augenblick in der Willkür des Menschen. Bekenntnis heißt weder überall zufahren und viel Lärmens machen, denn „wen man got auch mit viel wortten / geschrey und klang vormeynt zu loben / thut man als were er thaub / oder wiste nichts / als wolten wir yhn aufwecken und unterweyßen. Ein solcher wahn vonn got / langet mehr zu seiner schmach und uehre / den zu seinem lobe“ (Magnificat, W. VII, 572);

²⁶⁾ Gebräuerbriefvorlesung 1517/18 (ed. Girsch-Rückert) 272, 15 ff.: ostendit totius mundi moribus fuisse unus hominis istius fidem vehementer impugnatum. qua pugna vix ulla maior est, cum sapere unum inter omnes imo contra omnes summa insipientia iudicetur. quare fides Noe non fuit quieta illa qualitas animae (ut somnare solemus de fide) sed vita cordis, sicut lilium inter spinas⁴. Vgl. W. VIII, 376, 4 ff. (1521), wo Luther das einzige dankbare Bekenntnis des einen ausfägigen Samariters in der Glaubensanfechtung schildert.

²⁷⁾ Vgl. Gebräuerbriefvorlesung 1517/18 (ed. Girsch-Rückert) 274, 16 ff.

noch auch heißt es allezeit mit dem Kopf hindurchfahren. Gott allein weiß die Zeit, den rechten Augenblick, in dem er dem Menschen die Schwere der Entscheidung auferlegt. Der Mensch aus sich muß warten können. Luther wußte wohl, was es hieß, wenn er die Schrift „An den christlichen Adel“ 1520 begann: „Die zeit des schweygens ist vorgangen / und die zeit zu reden ist kommen“ (W. VI, 404, 11) und wenn er von der Wartburg in Ungeduld harrend abermals schrieb: „Dominus prospicit, quod veniet tempus eius“ (End. III, 152, 15). Geischt jedes Bekenntnis nichts denn Gottes Ehre, so ist der Mensch fest gebunden auch an Gottes Zeit.

VII.

Doch ungeahnt viel tiefer noch greifen die folgerungen aus dem fundament des confessio-Begriffes Luthers: „Gott alles, der Mensch nichts“. Denn ist nun wirklich die Freude, die brennende Liebe, die Gewißheit und die Gottesstunde gegeben (Worms!), „mit der stym erauß (zu) brechen unnd also (zu) bekennen fur der welt, wie das hertz von Gott hellt ynnwendig“, so ist die unerbittliche folge „nit andertz denn aller welt feindschafft auff sich ladenn unnd viel botten nach dem tod unnd creutz senden. Denn wer gottis lob unnd ehre mit der stym preissen wil, der muß aller welt lob und ehre furdammen unnd sagen, wie aller menschen werck unnd wortt nichts sey mit aller ehre, die sie davon haben, sondern alleyn gottis werck unnd wortt sey lob unnd ehre wirdig. Sihe, das kan denn die welt nit leyden, da mustu denn her halten, eyn fetzer, eyn vorführer, ein gottis lesterer sein, der du vorsprichst [= absagst] so viel gutter werck und geystlichs leben mit allem gottis dienst. Da heyst man dich denn still schweygen, odder macht dir eyn fewr. Unnd ist nitt muglich, das sie es von dir leyden, denn yhr ding wollen sie unvorworffen von dir haben, so ist auch unmuglich, das du auffhorist und schweygist, sondern mit grosser stym bekennstu viel mehr alleyn gottis lob unnd ehre ynn seynen wercken und wortten, also gehistu denn zu scheitern unnd wirst zu aschen . . . Sie wollen noch mugen gottis namen, lob unnd ehre nit leyden, denn damit wurden sie und all yhr ding zu schanden, unnd were alleyn got weyße, gut, gerecht, warhafftig und starck, so musten sie narren, boße, unrecht, lugner, falsch und untuchtig sein. . . . Die welt will nit narr sein noch unrecht haben, so wilß gott nit von yhr leyden unnd schickt zu yhr seyne botten und strafft sie drumb. Also müssen

denn die heiligen yhr blutt drob vorgissen. Darumb ist eyn groß ding, Gott mitt freyer grosser stym loben und erheben fur der welt" (W. VIII, 379, 36 ff.; geschrieben September 1521 auf der Wartburg). Schier erdrückend ist die Wucht des confessio-Gedankens: Gott allein die Ehre! Das Geheimnis des Wortes aus der Römerbriefvorlesung²⁸⁾ ist an den Tag gekommen: Gott bekennen heißt sich selbst verleugnen, bereit sein zum Martyrium, sich selber sterben. Bekennen hat wieder den altchristlichen Klang von „Martyrer und Bekenner“ gewonnen; der Vollsinn des neutestamentlichen Bekenntnisses ist wieder entdeckt. Die beiden Christusworte „Wer mich bekennet vor den Menschen . . .“ (Matth. 10, 32) und „Will mir jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst . . .“ (Matth. 16, 24) hatte Luther schon 1514 im Geiste zusammengeschaut: Christusbekenntnis ist Selbstverleugnung; und umgekehrt sich selbst behaupten heißt Christum verleugnen²⁹⁾. Der unbeugsame Mut des Bekenners von Worms hat also gar nichts von dem Eigen-Sinn, der Eigenwilligkeit und „Autonomie“ des Gewissens, davon man so gerne hört; nichts als die unbeugsame Demut der Selbstverleugnung hat Luthers Sinn wie Stahl gehärtet. Todesbereitschaft, ja bestimmte Todesahnung hat ihn auf dem Gang nach Worms begleitet³⁰⁾.

Die Probe auf die Ernsthaftigkeit und Aufrichtigkeit dieser Gedanken ist es, daß der Bekenner zwar des inneren Rechtes seiner Sache, seines Glaubens gewiß ist, aber über den Ausgang, über den Erfolg des Bekenntnisses völlig im Dunklen bleibt. Das Bekennen soll nicht nach dem Gewinn schielen; weil es um Gottes Sache geht, ist damit der Sieg nicht gegeben: „Es sein zwey ding gut odder recht / bekennen / und gewinnen / Dyr ist gnug das bekennniß / das du gut und recht habist / kanstu nit gewinnen / laß got befohlen seinn. Dyr ist befohlen zu bekennen / got hat yhm behalten das gewinnen. Wil er das du auch gewinnen solt / so wirt er eß selber thun odder dyr also furbringen on deynn

²⁸⁾ Rö. II 245, 18 ff. (s. o. S. 99); ganz ähnliche Klänge auch schon in der 1. Pf.-Vorl.: W. IV, 173, 1 ff. confessio dei = abnegatio sui; W. IV, 309, 23 ff. in Anschluß an Röm. 10, 10: confiteri = offendere, amicos amittere, inimicos et persecutores facere.

²⁹⁾ W. IV, 110, 37 — 111, 25.

³⁰⁾ End. III, 113, 16 ff. (19. März 1521): Neque enim fugiam, Christo propitio, verbumve in acie relinquam. Certissimum (!) autem habeo, illos non quieturos sanguinarios, donec occiderint me.

gedancken / das du es must in die hand nehmen unnd gewinnen / auff die weyß du nymmer gedacht noch begeerd hettist. wil er nit / laß dyr begnugen an seiner barmherzigkeit. Nympt man dyr den sieg des rechten so kan man doch das bekennen / dyr nit nehmen" (W. VII, 582). Man muß „got damit walden lassen / nit umb das gewinnen sondern umbs bekennen sorgfeltig sein / und gern leyden ob er als ein ungerechter / ein vorfurer / ein fetzer / ein yrriger / ein freveler etc. drob fur aller welt werd geschmecht / verfolgt / veriagt / verbrennet odder sonst erwurgt / denn da ist gottis barmherzigkeit bey. Man kan yhm yhe den glauben und die warheit nit nehmen / ob man yhm das leben nympt / . . . (obwohl) es erbermlich ist / wo gottis wort nit gewynnet und obligt. / nit umb des bekenners willen / sondern deren / die da durch solten behalten worden sein. Daher sehen wir in den propheten / Christo und Aposteln so groß leyd und flag umb des gottis worts vordruckung willen / die doch frolich waren / allis unrecht und schaden zu leyden" (W. VII, 584).

Wir berühren den tiefsten Grund von Luthers ‚theologia crucis‘. Nicht nur um eine vage Möglichkeit des Verlierens handelt es sich; der innere Verzicht auf den Gewinn liegt in der Notwendigkeit der Sache. Christi Reich siegt im Unterliegen; „denn wo menschen krafft außgeht / da geht gottis krafft ein / so der glaub da ist / und warttet des" (W. VII, 586). Nicht ein Spiel mit Todesgedanken, sondern bittere Anfechtung ist diese Selbstaufgabe des Bekennenden. „Sihe also wart Christus krafftloß am Creutz / und eben da selb thet er die groste macht / ubirwand die sund / tod / welt / helle / teuffel und allis ubel. Also haben [sind] alle Marterer starck gewesen unnd [haben] gewonnen / also gewinnen auch noch alle leydenden unnd vordruckten" (W. VII, 586). Indem Luther den confessio-Begriff so christologisch begründet, gibt er ihm erst die letzte freudige Gewißheit in der Anfechtung wie im Martyrium. Christus selbst ward von allem Volk verworfen und verflucht. Sollte es da verwunderlich sein, daß Christi Bekenner und Prediger des Euangeliums von allen Menschen verachtet und verworfen wird? ³¹⁾ So wird das Christusbekenntnis zur Kreuznachfolge, ja „Christum bekennen" wird

³¹⁾ W. V, 615, 13 f. 31 ff. Christus maledictum factus est, ut non maiore opprobrio discipuli eius maledicerentur, quam quod essent Christiani . . . Vides ergo, confessorum Christi et praedicatorum Euangelii dei talem esse oportere, qui non miretur, si omnes homines et totus populus eum exhorreat et abominetur. Im Kolleg von Luther

zu dem allumfassenden Ausdruck des Christenstandes, welcher, wie Christus „voller bekenntniß / lieb und lob gottis ewiglich bleibt“ (W. VII, 548). In dem christologischen Gedanken finden die verschiedenen Seiten des confessio-Begriffes ihre Einheit. Christus legt uns sein lobendes Bekennen „Ich preise dich, Vater . . .“ (Matth. 11, 25) in den Mund³²⁾, und er ist es, der in der Anfechtung, ja im Martyrium uns das Lob und Bekenntnis Gottes bewahrt. Christus, der Herr, ist der ‚rex Judaeorum‘ id est confessorum³³⁾. „Christus, der König der Bekenner“ — war eine in der Mystik gern erbaulich verwandte Etymologie der Kreuzesüberschrift Jesu; für Luthers Leben offenbart sie den letzten Wahrheitsgrund seiner Demut und seines Mutes zum Bekennen.

VIII.

Der Kreis unserer Untersuchung hat sich geschlossen. Nicht nur, weshalb Luther gerade in den Tagen der Verlesung der Confessio Augustana sein „schönes Confitemini“ schrieb, auch seine innere Haltung und Stellung zum Augsburger Reichstage, wie sie am gewaltigsten in den bekannten Briefen an Melandthion³⁴⁾ hervorbricht, dürfte von dem confessio-Begriff des jungen Luther her besondere Beleuchtung erfahren. Zu zeigen, wie sehr dieser Luther von der Coburg noch der Luther von Worms ist, liegt nicht mehr in unserer Aufgabe hier.

Ein anderer Hinweis aber scheint noch angebracht. Die ‚Confessio Augustana‘ ward der Ansatz zu den „Bekenntnisschriften“, den „symbolischen Büchern“ der lutherischen Kirche; die augsburgischen ‚Konfessions‘-Verwandten, wir Christen evangelisch-lutherischer ‚Konfession‘, ja auch eine theologische Richtung des 19. Jahrhunderts, der „Konfessionalismus“, heißen danach. Sollte darin etwa ein Sprachgebrauch von ‚confessio‘ vorliegen, der mit dem jungen Luther kaum noch etwas gemein hat? Man könnte sich die Antwort leicht machen und den Zwiespalt erklären durch die Unterscheidung der confessio,

vor der Abreise nach Worms behandelt, auf der Wartburg zum Druck ausgestaltet. — Vgl. schon aus der 1. Ps.-Vorl. W. III, 236, 33 ff. u. ä.

³²⁾ 3. B. III, 76, 21; 119, 22; 318, 10. Röm.Br.-Vorl. I 6, 22 ff.; 129, 24 ff.

³³⁾ Gebräuerbriefvorlesung 1517/18 (ed. Girsch-Rückert) 138, 16; Röm.-Vorl. II 95, 15; 1. Ps.-Vorl. W. III, 89, 14 u. ö.

³⁴⁾ End. VIII. Nr. 1678. 1682. 1684. 1696.

dadurch wir bekennen, und der, die wir bekennen. Indessen ist demgegenüber zu betonen, daß auch der confessio-Begriff des jungen Luther beide Seiten umfaßt. Die Isolierung einer Seite ist unmöglich. Ebenso wie der Glaube, so ist das Bekennen völlig ab obiecto, von dem Gegenstand (Gottes Ehre, des Menschen Sünde und Nichtigkeit) her bestimmt. Der Inhalt des Bekenntnisses ist entscheidend für die Haltung des Bekenners³⁵⁾. So einfach ist die Antwort also nicht.

In Wahrheit hieße die Wandlung des confessio-Begriffes von den Anfängen bei dem jungen Luther bis zu dem kirchenrechtlichen Konfessionsbegriff, oder gar bis zu der Fortbildung zum „Konfessionalismus“ im 19. Jahrhundert³⁶⁾ zeichnen, nichts anderes als eine Entwicklung umschreiben, die der Geschichte des neutestamentlichen confessio-Begriffes bis zu der Bildung der kirchlichen Symbole ziemlich gleicht. Eben die Analogie beider Vorgänge würde wohl wiederum hell sichtbar werden lassen, wie sehr das Bekennen des jungen Luther wahrhaft re-formatorisch und euangelisch ist. So würden wir von den Strom-Weiten des späteren Konfessionsbegriffes nicht nur auf das Quellgebiet in der Theologie des jungen Luther, sondern bis zu den Quellgründen des Neuen Testaments zurückgeführt.

³⁵⁾ Zur Veranschaulichung vgl. man den ganzen Brief Luthers an Karl V. auf der Rückreise von Worms, End. III. Nr. 427. — Vgl. auch oben S. 93.

³⁶⁾ Vgl. dazu nur Karl Zöll, Ges. Aufs. III S. 369 ff.